

* (Unbefugtes Tragen von Auszeichnungen.)

Das Kriegsministerium ist in Kenntnis gelangt, daß sich Militärpersonen widerrechtlich mit Tapferkeitsmedaillen oder den Bändern derselben schmücken, um damit zu prangen oder leichter und mit Nachdruck unglaubwürdige Ereignisse in ihrem Kreise berichten zu können. Da weiter dekorierte Militärpersonen in vielen Fällen leichter Zutritt erlangen, wird dieser Umstand auch vielfach von Spionen in Uniform ausgenützt. Um jeden Anlaß in dieser Hinsicht zu steuern und eine Kontrollmöglichkeit zu schaffen, wird verfügt, daß in Zukunft auf allen Legitimationsdokumenten der Mannschaft, in denen die Eintragung der Auszeichnungen nicht schon durch die bezüglichen Vorschriften vorgesehen ist (Urlaubscheinen, Reisepässen usw.), die eventuelle Berechtigung zum Tragen solcher spezialisiert und deutlich sichtbar zum Ausdruck zu bringen ist.